



Zivilgericht Basel-Stadt
Bäumleingasse 5
Postfach
4001 Basel

**Gesuch um Eintragung eines provisorischen Pfandrechts
für Beitragsforderungen der StWE-Gemeinschaft**

Gesuchstellende Partei	Gesuchsbeklagte Parteien (Stockwerkeigentümer)
Genauere Bezeichnung der Stockwerkeigentümer- Gemeinschaft	Name oder Firma
	Vorname
	Strasse
	PLZ; Ort
	Geburtsdatum
	Telefon
	E-Mail Adresse

Vertreter/-in der gesuchstellenden Partei	Vertreter/-in der gesuchsbeklagten Partei
Name	Name
Vorname	Vorname
Strasse	Strasse
PLZ; Ort	PLZ; Ort
Telefon	Telefon
E-Mail Adresse	E-Mail Adresse
Post- oder Bankverbindung (IBAN Nr.)	-



Stockwerkeigentum
Sektion
StWE-Parzelle
Mit Gebäude (Strasse und Hausnummer)

Forderungssumme
CHF nebst Zins zu % seit

Beitragsforderung
Entfallen auf die Zeit von bis

Bemerkungen

Beilagen
<input type="checkbox"/> Vollmacht bei Vertretung <input type="checkbox"/> aktueller Grundbuchauszug <input type="checkbox"/> weitere Urkunden, die als Beweismittel dienen sollen:

Ort und Datum	Unterschrift

Kostenvorschuss	
CHF _____	<input type="checkbox"/> Überweisung auf Konto Nr. IBAN CH07 0077 0020 0590 3346 9 bei der Basler Kantonalbank, 4002 Basel <input type="checkbox"/> in bar überbracht Bei Überweisung bitte auf dem Einzahlungsschein den Vermerk „StWE-Pfandrecht“ anbringen und Parteien angeben.



Erläuterungen

Der Eintrag eines Pfandrechts für Beitragsforderungen der Stockwerkeigentümer-Gemeinschaft (StWE-...) gegenüber einem StW-Eigentümer kann nur für Forderungen, welche auf die **letzten drei Jahre** entfallen, verlangt werden.

Reichen Sie deshalb Ihr Gesuch so rechtzeitig ein, damit sich bei Unklarheiten keine Verzögerungen ergeben, die einen fristgemässen Grundbucheintrag verunmöglichen.

Sie selbst können dazu beitragen, dass wir Ihr Gesuch raschmöglichst und ohne verzögernde Rückfragen behandeln können, indem Sie

- vorliegendes Formular benützen (weitere Formulare können jederzeit bei uns kostenlos angefordert werden),
- das Formular **vollständig** und unter besonderer Beachtung der Ziffern 1 - 3 dieser Erläuterungen ausfüllen und
- den nötigen Kostenvorschuss (siehe Rückseite) **umgehend** entweder in bar auf der Gerichtskasse hinterlegen (der Einzahlungsbeleg wird durch unsere Kanzlei erstellt) oder auf unser Konto Nr. IBAN CH07 0077 0020 0590 3346 9, bei der Basler Kantonalbank (BKBBCHBB), 4002 Basel (PC 40-61-4), überweisen. Bei der Überweisung geben Sie bitte auf dem Einzahlungsschein den Vermerk **VV** sowie die **Parteien** an. Ihr Gesuch wird **nach** Eingang des Kostenvorschusses behandelt.

Der Kostenvorschuss ist ebenfalls so rechtzeitig zu leisten, dass Ihr Gesuch fristgerecht behandelt werden kann.

Das Gesuch ist dem Gericht samt Beilagen in Papierform **ohne** Heftung in einem Exemplar für das Gericht und für jede Gegenpartei einzureichen.

Die gesuchstellende Partei hat das Gesuch eigenhändig zu unterzeichnen, sofern sie nicht vertreten ist. Ist sie vertreten, hat der Vertreter bzw. die Vertreterin das Gesuch zu unterzeichnen und sich durch eine Vollmacht auszuweisen. Ist die gesuchstellende Partei eine juristische Person, hat die gemäss Handelsregister zeichnungsberechtigte oder durch Vollmacht bevollmächtigte Person das Gesuch zu unterzeichnen. Ein aktueller Handelsregisterauszug oder eine Vollmacht sind beizulegen.

Beachten Sie besonders:

1. Teilen sich mehrere Personen oder Firmen in das Eigentum eines Stockwerkes (z.B. „Konsortium“, „Erbengemeinschaft“, „Ehegatten“ etc.), so sind unter der Rubrik GESUCHSBEKLAGTE jede dieser Personen oder Firmen **einzeln und je mit genauem Namen und Adresse** anzugeben.

Es kann und darf nicht Sache des Gerichts sein, diese Namen und Adressen ausfindig zu machen.

2. Mit der Einreichung Ihres Gesuchs müssen Sie uns die Nummer der Sektion und die Nummer der StWE-Parzelle, unter welcher das StW-Eigentum im Grundbuch eingetragen ist, nennen und einen aktuellen Grundbuchauszug einreichen (diese Angaben erhalten Sie beim **Grundbuchamt Basel-Stadt, Münsterplatz 12, 4051 Basel**, Öffnungszeiten 08.00 - 11.30 Uhr - telefonische Auskünfte werden nicht erteilt). Versichern Sie sich bei dieser Gelegenheit auch genau über die Eigentümer-Verhältnisse (siehe Ziffer 1).
3. Zur Glaubhaftmachung Ihrer Forderung sind Ihrem Gesuch (soweit vorhanden) Rechnungskopien, Kontoauszüge, Buchhaltungsunterlagen, Protokolle über Beschlüsse der StWE-Versammlung etc.) beizulegen. Vertreter der StWE-Gemeinschaft legen ihre Vollmacht bei.



Grundbuchsachen und die damit zusammenhängenden gerichtlichen Verfahren sind oft kompliziert und heikel, weshalb der rechtzeitige Beizug eines in Basel zugelassenen Advokaten / einer in Basel zugelassenen Advokatin empfehlenswert ist.

Forderungsbetrag	Kostenvorschuss
bis CHF 2'000.00	CHF 600.00
bis CHF 10'000.00	CHF 800.00
bis CHF 50'000.00	CHF 1'100.00
bis CHF 200'000.00	CHF 1'900.00
bis CHF 300'000.00	CHF 2'400.00
bis CHF 400'000.00	CHF 2'800.00
bis CHF 500'000.00	CHF 3'200.00
darüber	auf Anfrage

Zivilgericht Basel-Stadt

Bäumleingasse 5

Postfach

4001 Basel

Tel. (Direktwahl): 061 / 267 63 83/84

